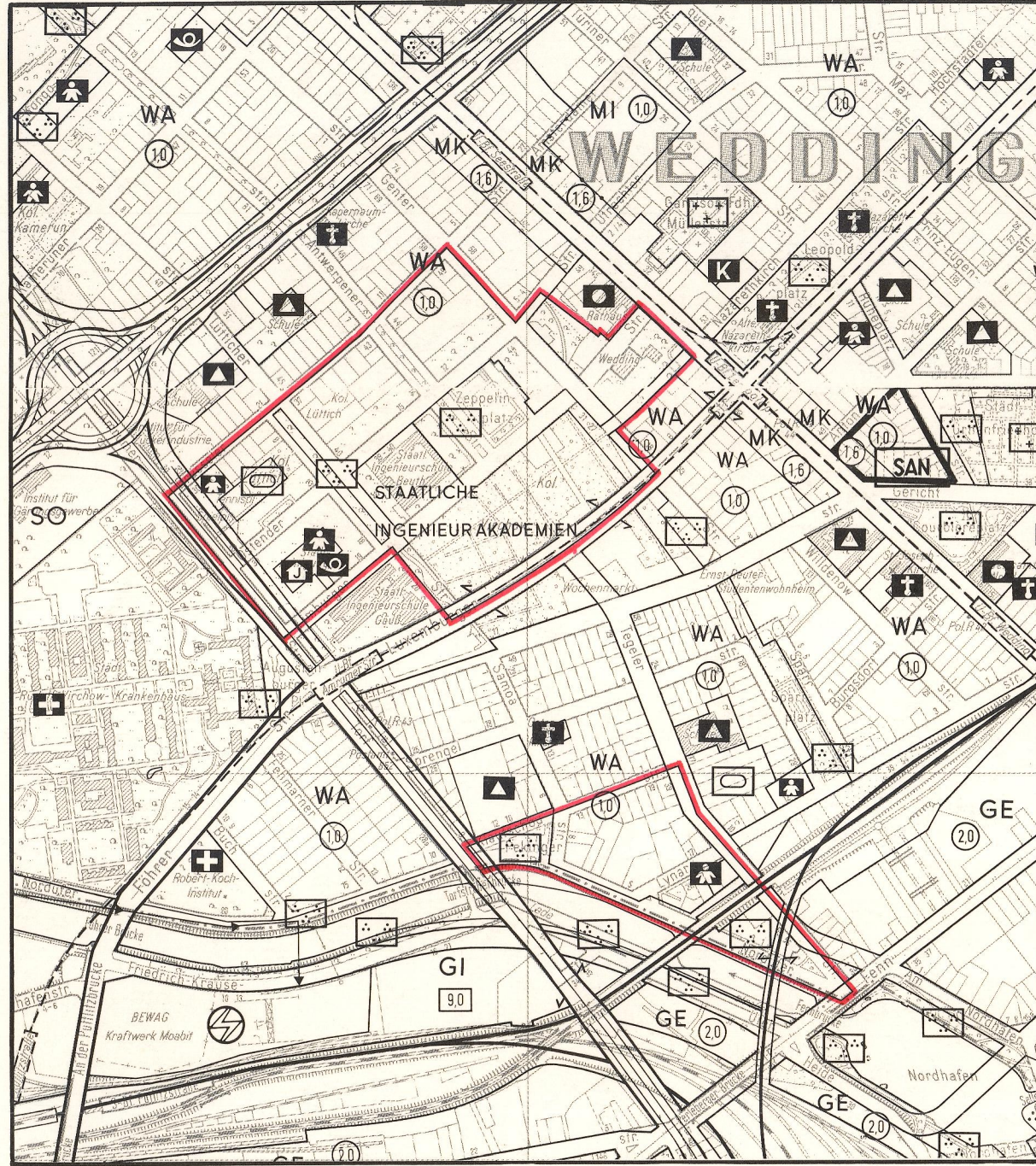




für den Bereich 1 zwischen

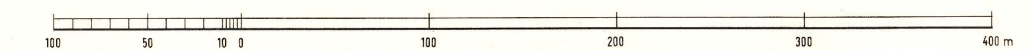
Brüsseler Straße, Genter Straße, Luxemburger Straße,
verlängerte Lütticher Straße, Limburger Straße und
Amrumer Straße unter Einschluß der Freiflächen auf den
Grundstücken des Rathauses Wedding, Müllerstraße 147,
Genter Straße 26/32 und Müllerstraße 146, Genter Straße 34/46
Ostender Straße 48 (teilweise)

sowie für den Bereich 2 zwischen

Kiautschoustraße, Tegeler Straße, Fennstraße und Bezirksgrenze
unter Einschluß des Pekingers Platzes

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:4 000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Frontlinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festgesetzter Bebauungsplan

IX-43

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-,
Industrie- oder Lagergebäude
Grenze von Berlin
Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze

Grundlage der vorstehenden Zeichenerklärung ist das
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, in Verbindung
mit der Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Planergänzungsbestimmung

In den Bereichen des Bebauungsplanes III-E 3 kann
die Überschreitung der für die Baugebiete
planungsrechtlich nach dem Baunutzungsplan in der
Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742)
zulässigen Geschoßfläche um eine zusätzliche
Geschoßfläche von höchstens 13 m je laufenden Meter
der im Bebauungsplan ausgewiesenen Frontlinien
ausschließlich zugunsten des Ausbaus von Dachräumen
für Wohnzwecke zugelassen werden, wenn städtebauliche
Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit
der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht entgegenstehen.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bei der
Errichtung neuer Feuerungsanlagen für den Ausbau von
Dachräumen die Verwendung von anderen Brennstoffen
als Gas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn,
die Emissionen an Schwefeldioxid (SO₂) und
Stickoxiden (NO_x) überschreiten nicht die Emissions-
werte für SO₂, bezogen auf Heizöl EL und NO_x,
bezogen auf Gas.

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der
vom Senator für Bau- und Wohnungswesen
gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes
vom 4. Mai 1988 übereinstimmt.

Berlin, den 1.7.1988

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

